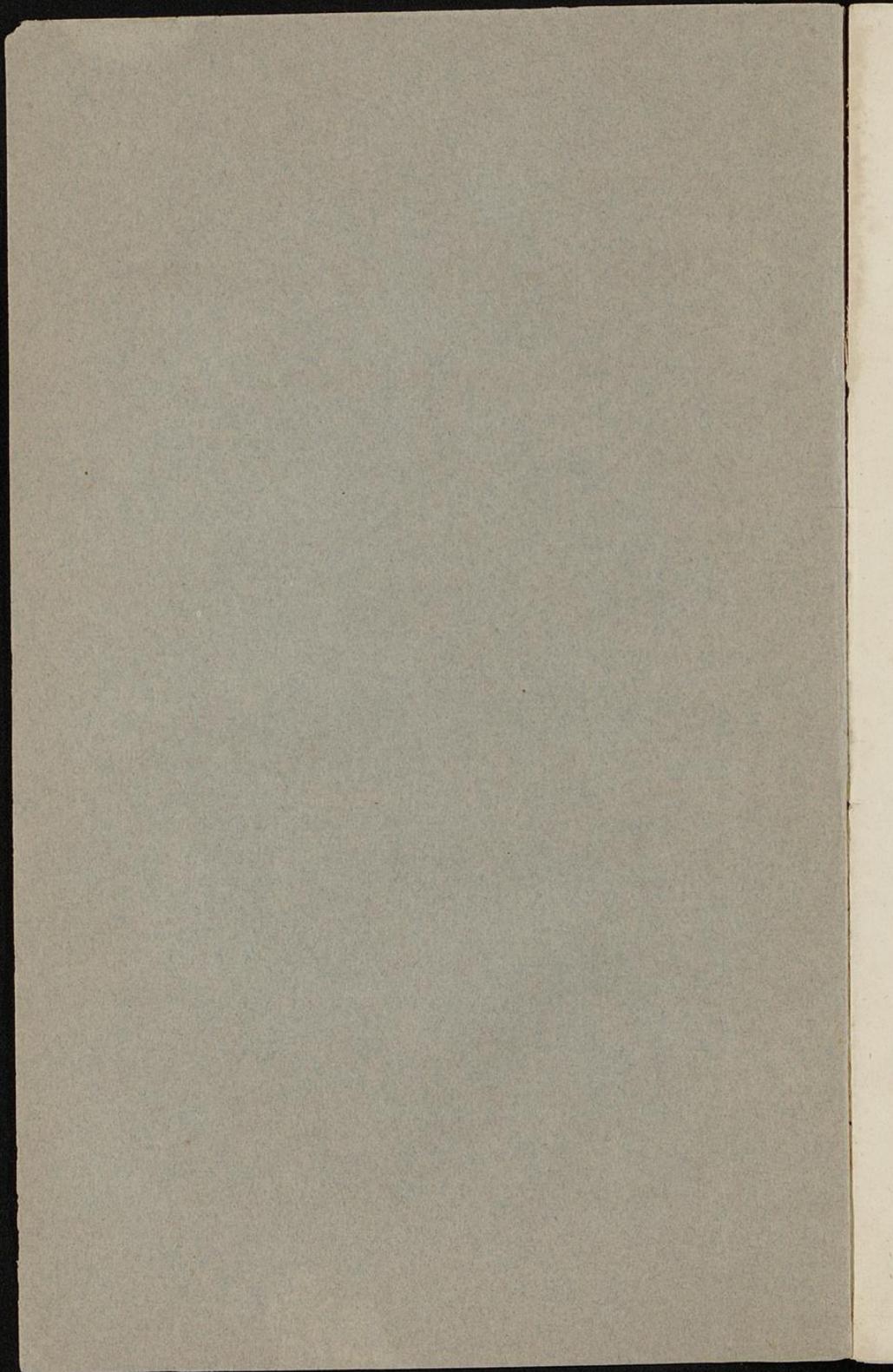


Benz.

1259

(62)



Die

Staats - Verfassungen

Deutschlands,

von

J. F. Benzenberg.

„So wir dann göttlichen Geschlechts sind.“

*Paulus auf dem Richtplatze von Athen, in
der Apostelgeschichte Cap. 17. V. 29.*



Düsseldorf,
in der Bötticher'schen Buchhandlung.

1845.

Staats-Verfassungen

Deutschlands

J. F. Neumann

Verlag des Verfassungen

in der

Düsseldorf

Düsseldorf, Druck von J. Wolf

1810

An

den Bischof

Dr. Eylert,

Ritter des rothen Adlerordens I. Klasse

in

Potsdam.

HT 7889092

Zeit. 7259 (62)

den Bischöf.
Dr. Euler's
Hinter des roten Abtrogens I. Klasse

Patent

4097.607 02

Diese Schrift über die „Staats-Verfassungen Deutschlands“ ist vor 10 Jahren geschrieben worden und wird jetzt erst ausgegeben.

Diese Nachricht glaube ich hier mittheilen zu müssen, um in dieser Schrift keinen Widerspruch zu finden.

Seit 10 Jahren hat sich nun Manches in constitutioneller Hinsicht geändert und ist besser geworden.

Ich meine hier das Volk, das sehr wenig Interesse hat um die constitutionelle Laufbahn mit Glück zu bestreiten.

Das Volk ist gar zu gleichgültig gegen die constitutionelle Verfassung, und ich will hier ein Beispiel anführen, was ich selbst erlebte.

Im Jahre 1833 schrieb ich die „Ausgaben der Städte Düsseldorf, Elberfeld, Coblenz, Trier, Berlin und Paris“ und schickte diese an Seiner Majestät den König. Der König las diese Schrift mit Aufmerksamkeit und schickte mir folgende Antwort:

„Den patriotischen Sinn anerkennend, welcher sich, wie früherhin, auch in Ihrer neuesten interessanten Schrift über „den Gemeinde-Haushalt mehrerer grossen Städte ausgesprochen hat, habe Ich beschlossen, Ihnen den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen, dessen Decoration die General-Ordens-Kommission Ihnen überschicken wird.

„Berlin, den 28. Februar 1833.

Friedrich Wilhelm.“

Ich verschenkte hierauf die ganze Auflage von 500 Exemplaren, besonders an die rheinischen und westphälischen Ständen.

Ich liess hierauf eine neue Ausgabe machen die 16 Städte enthielt, nämlich:

„Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Köln, Bonn, Coblenz, Kreuznach, Trier, Aachen, Münster, Minden, Arensberg, Dortmund, Berlin, Leipzig und Paris. Bonn, bei E. Weber 1835.“

Ich war von den Herren Bürgermeistern, Oberbürgermeistern, den Präsidenten, den Oberpräsidenten und selbst von dem Minister des Innern und der Polizei Freiherrn von Brenn in Berlin sehr unterstützt worden, so dass, wenn man die Ausgaben von 1835 nimmt, sie das vollkommenste sind, welche existiren.

Ich liess sie nun in den Buchhandel gehen, und nach 2 Jahren waren 75 Exemplaren davon verkauft. Also sehr wenig.

Aber hierdurch muss man sich nicht irre machen lassen. Im Jahr 1840 gab die Stadt Berlin eine Uebersicht über die Verwaltung in den Jahren 1829 bis incl. 1840, die ganz vortrefflich war, und welche mir der Minister des Innern Graf von Arnim zuschickte.

Ebenso war der Haushalt vom Jahr 1842 von der Gemeinde Düsseldorf bekannt, der Stadtrath liess ohngefähr 750 Exemplaren drucken und ihn zu 2½ Sgr. verkaufen.

Ebenso kam jetzt ein Bericht über den Haushalt der Gemeinde Cöln im Jahr 1844 heraus, der von dem städtischen Vorstände veröffentlicht wurde, und der auf 12 Bogen alles das enthält, was man von der Gemeinde Cöln zu wissen braucht.

Denn es giebt nur zwei Kassen im Staat.

1. Die Kasse des Finanzministers, welche ausser den Hebegebühren im preussischen Staate 57 Millionen Thaler einbringt und

2. die Kassen der Gemeinden welche z. B. in Cöln im Jahr 1844 — 178,000 Thaler eingebracht hat, und für die Armen 98,000 Thaler, wovon aber 56,000 Thaler abgehen, welche jährlich als Renten von den Kapitalien einkommen. Eine dritte Kasse giebt's nicht.

Die Gemeinde Düsseldorf hat auf den Einzelnen 2 Thaler 11 Sgroschen.

Die Gemeinde Cöln hat auf den Einzelnen 2 Thaler 24 Sgroschen und die Gemeinde Strassburg, welche nicht so gross ist wie Cöln, hat 4 Thaler 28 Sgroschen auf den Einzelnen.

Berlin hatte im Jahr 1833 etwas über 1 Million Thaler, also auf den Einzelnen 4 Thaler 8 Sgroschen und im Jahr 1840 hatte es 1,123,000 Thaler, also auf den Einzelnen 3 Thaler 18 Sgroschen. Dieses kommt daher, dass die Bevölkerung Berlins jährlich um 10,000 zunimmt und die Kosten der Verwaltung immer dieselben bleiben.

In Paris hingegen bezahlt man auf den Einzelnen 14 Thaler mit 900,000 Seelen und die Stadt hat ein Budget von 11 Millionen Thaler.

2.

Seit dem Jahr 1834 hat sich nun vieles geändert und der König ist den 7. Juni 1840 heimgegangen.

Er hiess: Friedrich Wilhelm der Gerechte.

Als der Kronprinz nun König wurde, liess Er an das Staatsministerium folgenden Befehl ergehen:

„Ich befehle, zwei kostbare Documente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir nach dem Willen Meines „in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn, am Tage „Seines Heimganges eingehändigt worden, wovon das eine „bezeichnet ist

„Mein letzter Wille,“

„das andere „Auf Dich, Meinen lieben Fritz u s. w.“

„anfängt, und welche Beide von Seiner eigenen Hand geschrieben und vom 1. Dezember 1827 datirt sind.

„Der Helden-König aus unserer grossen Zeit ist geschieden und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heissbeweinten und der Unvergesslichen, eingegangen.

„Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, dass Er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III., in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes versüsst hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger übergehen lasse, der ich mit Gott entschlossen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln.

„Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des segensreichen Friedens, des theueren Kleinods, das er uns im Schweisse Seines Angesichtes errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat: — Das weiss Ich — sollte dies Kleinod je gefährdet werden, — was Gott verhüte — so erhebt sich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Voller sich auf Seinen Ruf erhob.

„Solch ein Volk ist es werth und fähig, Königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen und wird einsehen, dass Ich den Anfang meines Regimentes durch keinen schönern Act, als die Veröffentlichung derselben bezeichnen kann.

„Sanssouci, den 12. Juni 1840.

Friedrich Wilhelm.“

Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!

An Deinem Segen, Herr, ist Alles gelegen!

Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

„Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten
 „Kindern, Meiner theuren Auguste und übrigen lieben
 „Augehörigen, zu Gesicht kommen wird, bin Ich nicht
 „mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen.
 „Mögen sie dann bei dem Anblick der ihnen wohl-
 „bekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschie-
 „denen: — auch Meiner liebevoll gedenken!

„Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger
 „Richter sein, und Meinen Geist aufnehmen, den
 „ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine
 „Hände befehle ich Meinen Geist! In einem Jenseits
 „wirst du uns alle wieder vereinen, möchtest Du
 „Uns dessen, in Deiner Gnade, würdig finden, um
 „Christi Deines lieben Sohnes unseres Heilandes
 „Willen, Amen!

„Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes
 „weisem Rathschluss zu bestehen gehabt, sowohl in Meinen
 „persönlichen Verhältnissen (insbesondere, als Er mir vor 17
 „Jahren das entriss, das Mir das Liebste und Theuerste war)
 „als durch die Ereignisse, die mein geliebtes Vaterland so
 „schwer trafen.

„Dagegen aber hat mich Gott, ewiger Dank sei Ihm dafür,
 „auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben
 „lassen.

„Unter die ersten rechne ich vor allen die glorreich be-
 „endeten Kämpfe in den Jahren 1813, 14 und 15, denen
 „das Vaterland seine Restauration verdankt.

„Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden
 „aber rechne Ich insbesondere, die herzliche Liebe
 „und Anhänglichkeit, und das Wohlgelingen Meiner
 „geliebten Kinder: so wie die besondere unerwartete
 „Schickung Gottes . Mir noch in Meinem fünften
 „Decennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu
 „haben, die Ich als ein Muster treuer und zärt-
 „licher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen
 „Mich für verpflichtet halte.

„Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank
 „Allen, die dem Staate und Mir mit Einsicht und
 „Treue gedient haben.

„Meinen wahren, aufrichtigen und letzten
 „Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre
 „persönliche Anhänglichkeit, Mir ergeben waren.

„Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch
 „denen, die durch hämische Reden, Schriften oder
 „durch absichtlich verunstaltete Darstellungen
 „das Vertrauen Meines Volkes, Meines grössten
 „Schatzes (doch gottlob nur selten mit Erfolg),
 „Mir zu entziehen, bestrebt gewesen sind.

„Berlin, den 1. Dezember 1827.

Friedrich Wilhelm.

„Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde
 „der Regierungs-Geschäfte mit der ganzen Schwere
 „ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stel-
 „lung, die Ich Dir in Beziehung auf diese ange-
 „wiesen hatte, bist Du mehr als mancher andere
 „Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir
 „ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die
 „Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — we-
 „nigstens danach zu streben. Deine Grundsätze

„und Gesinnungen sind mir Bürge, dass Du ein
 „Vater Deiner Unterthanen sein wirst.

„Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um
 „sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor
 „unpraktischen Theorieen, deren so unzählige
 „jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber zugleich
 „vor einer fast eben so schädlichen, zu weit ge-
 „triebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann,
 „wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden ver-
 „stehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Ver-
 „besserungen gerathen.

„Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten
 „Zustande, sie hat seit ihrer Reorganisation Meine
 „Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden
 „erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung
 „vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland
 „nimmer vergessen was es ihr schuldig ist.

„Verabsäume nicht, die Eintracht unter den
 „Europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften,
 „zu befördern; vor allen aber möge Preussen, Russ-
 „land und Oestereich sich nie von einander trennen;
 „ihr Zusammenhalten ist als der Schlussstein der
 „grossen Europäischen Allianz zu betrachten.

„Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich
 „Alle zu der Erwartung, dass ihr stetes Streben
 „dahin gerichtet sein wird, sich durch einen nütz-
 „lichen, thätigen, sittlich-reinen und gottesfurch-
 „tigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser
 „bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden
 „soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren.

„Gott behüte und beschütze das theure Vaterland!

„Gott behüte und beschütze Unser Haus, jetzt
 „und immerdar!

„Er segne Dich, Mein lieber Sohn und Deine
 „Regierung und verleihe Dir Kraft und Einsicht
 „dazu, und gebe Dir gewissenhafte, treue Rätthe
 „und Diener, und gehorsame Unterthanen. Amen!

„Berlin, den 1. Dezember 1827.

„Friedrich Wilhelm.“

3.

Am 10. September 1840 ging der König Friedrich Wilhelm IV. nach Königsberg und sprach folgende Worte:

„Und Ich gelobe hier vor Gottes Angesicht und vor
 „diesen lieben Zeugen Allen, dass ich ein gerechter Richter,
 „ein treuer, sorgfältiger, barmherziger Fürst, ein christlicher
 „König sein will, wie Mein unvergesslicher Vater es war!
 „Gesegnet sei Sein Andenken!

„Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben,
 „ohne Ansehen der Person, Ich will das Beste, das Gedeihen,
 „die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe umfassen, pflegen
 „und fördern — und Ich bitte Gott um den Fürstensegen,
 „der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet,
 „und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht
 „— ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler!

„Gott segne unser theures Vaterland! Sein Zustand ist
 „von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt! Bei
 „uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk,
 „im Grossen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens nach
 „einem schönen Ziele — nach dem allgemeinen Wohle in
 „heiliger Treue und wahrer Ehre.

„Aus diesem Geiste entspringt unsere Wehrhaftigkeit,
 „die ohne Gleichen ist. — So wolle Gott unser preussisches
 „Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten.

„Mannigfach und doch Eins! wie das edle Erz, das aus
 „vielen Metallen zusammengeschmolzen nur ein einziges edel-

„stes ist — keinem andern Roste unterworfen, als allein dem
„verschönernden der Jahrhunderte.“

4.

Der König ging nach Berlin und den 15. Oktober 1840
hielt Er im Rittersaale an die versammelten Fürsten folgende
Anrede:

„Es war früher Herkommen, dass die Stände der deut-
„schen Lande ihre Erbhuldigung nicht eh'r leisteten, als bis
„die Huldigungs-Assekuranzen eingegangen waren.

„Ich will Mich gleichsam dieser Sitte anschliessen. Ich
„weiss zwar, und Ich bekenne es, dass Ich Meine Krone von
„Gott allein habe, und dass es Mir wohl ansteht zu sprechen:
„Wehe dem, der sie anrührt! —

„Aber Ich weiss auch und bekenne es vor Ihnen Allen,
„dass Ich Meine Krone zu Lehn trage von dem Allerhöchsten
„Herrn, und dass Ich Ihm Rechenschaft schuldig bin von
„jedem Tage und von jeder Stunde Meiner Regierung.

„Wer Gewährleistung für die Zukunft verlangt, dem
„gebe Ich diese Worte. Eine bessere Gewährleistung kann
„weder Ich, noch irgend ein Mensch auf Erden geben.

„Sie wiegt schwerer und bindet fester als alle Krönungseide,
„als alle Versicherungen auf Erz und Pergament verzeichnet,
„denn sie strömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben. —

„Wem von Ihnen nun der Sinn nicht nach einer so ge-
„nannten glorreichen Regierung steht, die mit Geschützes-
„donner und Posaunenton die Nachwelt ruhmvoll erfüllt,
„sondern wer sich begnügen lassen will mit einer einfachen,
„väterlichen, echt deutschen und christlichen Regierung, der
„fasse Vertrauen zu Mir und vertraue Gott mit Mir, dass Er
„die Gelübde, die Ich täglich vor Ihm ablege, segnen und
„für unser theures Vaterland erspriesslich und segensreich
„machen werde!“

Dann ging es in den Dom, und darauf, ehe die Eidesleistung vorkam, sprach der König folgende Worte zu dem versammelten Volke:

„Im feierlichsten Augenblicke der Erbhuldigung Meiner
 „deutschen Lande, der edelsten Stämme des edelsten Volkes,
 „und eingedenk der unaussprechlichen Stunde zu Königsberg,
 „die sich jetzt wiederholt, rufe ich zu Gott dem Herrn, Er
 „wolle mit Seinem allmächtigen Amen die Gelübde bekräf-
 „tigen, die eben erschollen sind, die jetzt erschallen werden,
 „die Gelübde, die Ich zu Königsberg gesprochen, die Ich hier
 „bestätige.

„Ich gelobe, Mein Regiment in der Furcht Gottes und
 „in der Liebe der Menschen zu führen, mit offenen Augen,
 „wenn es die Bedürfnisse Meiner Völker und Meiner Zeit
 „gilt; mit geschlossenen Augen wenn es Gerechtigkeit gilt.

„Ich will, so weit Meine Macht und Mein Wille reichen,
 „Friede halten zu Meiner Zeit — wahrhaftig und mit allen
 „Kräften das edle Streben der hohen Mächte unterstützen,
 „die seit einem Vierteljahrhundert die treuen Wächter über
 „den Frieden Europas sind. (Des Königs Worte fanden in
 dem jubelnden Zuruf der Menge einen freudigen Wiederhall.)

„Ich will vor Allem dahin trachten, dem Vaterlande die
 „Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung
 „durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat, auf welcher
 „Preussen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und
 „die Rechte Deutschlands.

„In allen Stücken will Ich so regieren, dass man in Mir
 „den ächten Sohn des unvergesslichen Vaters, der unvergess-
 „lichen Mutter erkennen soll, deren Andenken von Geschlecht
 „zu Geschlecht im Segen bleiben wird.

„Aber die Wege der Könige sind thränenreich und thränenwerth, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen.

„Darum, in der Begeisterung Meiner Liebe zu Meinem herrlichen Vaterlande, zu Meinem in Waffen, in Freiheit und im Gehorsam geborenen Volke, (die letzteren Worte sprachen Seiner Majestät mit hoherhabener Stimme und kräftigem Accent, worauf ein rauschender, langhallender Jubelruf ausbrach, der erst auf wiederholtes Winken Seiner Majestät nachliess) richte ich an Sie Meine Herren, in dieser ersten Stunde eine ernste Frage!

„Können Sie, wie Ich hoffe, so antworten Sie Mir im eigenen Namen, im Namen derer, die Sie entsendet haben! „Ritter! Bürger! Landleute! und von den hier unzählig Geschaarten Alle! die Meine Stimme vernehmen können — „Ich frage Sie:

„Wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue der Deutschen, in der heiligeren Liebe der Christen Mir helfen und beistehen, Preussen zu erhalten, wie es ist, wie Ich es so eben, der Wahrheit entsprechend, bezeichnete, wie es bleiben muss, wenn es nicht untergehen soll?

„Wollen Sie mir helfen und beistehen, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preussen mit seinen nur vierzehn Millionen den Grossmächten der Erde gesellt ist? — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit, zugleich und heldenmüthiger Jugendkraft?

„Wollen Sie in diesem Streben Mich nicht lassen, noch versäumen, sondern treu mit Mir ausharren durch gute wie durch böse Tage — O! dann antworten Sie Mir mit dem klaren, schönsten Laute der Muttersprache, antworten Sie Mir ein ehrenfestes Ja! — (Dieses Ja ertönte mächtig von

allen Seiten des Kopf an Kopf gefüllten Platzes, und man konnte in dem Ausdrucke der vieltausendstimmigen Antwort deutlich die Entschiedenheit und Wärme wieder vernehmen, mit welcher die Frage an das Volk gerichtet war.)

„Die Feier des Tages ist wichtig für den Staat und die Welt — Ihr Ja aber war für Mich — das ist Mein eigen — das lass Ich nicht — das verbindet uns unauflöslich in gegenseitiger Liebe und Treue — das gibt Muth, Kraft, Getrostheit, das werde Ich in Meiner Sterbestunde nicht vergessen! —

„Ich will Meine Gelübde, wie Ich sie hier und zu Königsberg ausgesprochen habe, halten, so Gott Mir hilft, zum Zeugniss hebe Ich Meine Rechte zum Himmel empor! — — Vollenden Sie nun die hohe Feier! — — Und der befruchtende Segen Gottes ruhe auf dieser Stunde!“

6.

Ich komme jetzt zur Verordnung vom 22. Mai 1815 wo der König die Einrichtung der Volksrepräsentation in seinem Reiche näher entwickelt hat. Sie lautet wie folgt:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen §. 8.

„Durch unsere Verordnung vom 30. v. M. haben Wir für Unsere Monarchie eine regelmässige Verwaltung, mit Berücksichtigung der frühern Provinzial-Verhältnisse angeordnet.“

„Die Geschichte des preussischen Staates zeigt zwar, dass der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten auf Ordnung gegründeten Verwaltung, in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke, bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen lässt. Damit sie jedoch desto fester

„begründet, der preussischen Nation ein Pfand unseres Ver-
 „trauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze,
 „nach welchen unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung
 „Unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück
 „unserer Unterthanen, geführt haben, treu überliefert und
 „vermittelt einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des
 „preussischen Reichs, dauerhaft bewahrt werden, haben Wir
 „nachstehendes beschlossen:

„§. 1. Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet
 „werden.

„§. 2. Zu diesem Zwecke sind:

- a) „Die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder
 „Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und
 „dem Bedürfnisse der Zeit gemäss einzurichten,
- b) „wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden sind,
 „sie anzuordnen.

„§. 3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung
 „der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz
 „haben soll.

„§. 4. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten er-
 „streckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der
 „Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte
 „der Staatsbürger, mit Einschluss der Besteuerung
 „betreffen.

„§. 5. Es ist ohne Zeitverlust eine Kommission in Berlin
 „niederzusetzen die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und
 „Eingesessenen der Provinzen bestehen soll.

„§. 6. Diese Kommission soll sich beschäftigen:

- a) „mit der Organisation der Provinzialstände,
- b) „mit der Organisation der Landesrepräsentanten,
- c) „mit der Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde nach
 „den aufgestellten Grundsätzen.

„§. 7. Sie soll am 1. September dieses Jahres zusammentreten.

„§. 8. Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser
 „Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Kom-
 „mission demnächst vorzulegen. Er ernennt die Mitglieder,
 „und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt im Verhinde-
 „rungsfalle einen Stellvertreter für sich zu bestellen.

„Urkundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unter-
 „schrift, und begedrucktem königlichen Insiegel.

„So geschehen Wien den 22. Mai 1815.

Gez.: Friedrich Wilhelm.

C. Fr. v. Hardenberg.“

(L.S.)

7.

Im Jahr 1817 setzte der König den Staatsrath ein und
 Er ernannte eine Kommission, welche den 30. März 1817 zur
 Entwerfung der Verfassungs-Urkunde in Seinem Staats-
 rathe ernannt war.

Die Minister gingen in die Provinzen und die Verfassungs-
 urkunde sollte nun im Anfange damit gemacht werden, dass die
 Provinzialverfassung der sieben Länder aus denen die Mo-
 narchie besteht ins Leben treten sollte.

Ich schrieb nun „Ueber Provinzial - Verfassung; mit be-
 „sonderer Rücksicht auf die vier Länder: Jülich, Cleve, Berg
 „und Mark mit 45 Urkunden. 2 Theile. Hamm, bei Schulz
 „und Wundermann 1819 bis 1821.“

In dieser entwickelte ich die Geschichte des Adels und
 die Ritterstuben die in diesen 4 Ländern waren, nebst dem
 Verzeichnisse deren die die Ahnenprobe gemacht hatten.

Die Verwaltung ging immerfort und am 17. Januar 1820
 wurde die Staatsschuld auf 191 Millionen Thaler festgesetzt,
 und wenn in Zukunft neue Anleihen nothwendig sein sollten,
 so könnten diese nur mit Zuziehung und Mitberathung
 der Reichsstände geschehen.

8.

Den 5. Juni 1823 erschien das Gesetz über die Provinzialstände, nämlich:

1. für Brandenburg
2. für Preussen
3. für Pommern und Rügen u. s. w.

Der Kronprinz, Königliche Hoheit, stand an der Spitze dieser Kommission, und der Oberpräsident von Westfalen, Freiherr von Vinke war ihr beigegeben.

Folgendes ist der Inhalt des Gesetzes vom 5. Juni 1823:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
„König von Preussen §. §.

„haben, um Unseren getreuen Unterthanen ein bleibendes
„Pfand landesväterlicher Huld und Vertrauens zu geben,
„beschlossen, in Unserer Monarchie die ständischen Verhält-
„nisse zu begründen, und deshalb Provinzialstände im Geiste
„der älteren deutschen Verfassungen eintreten zu lassen, wie
„solche die Eigenthümlichkeit des Staats und das wahre Be-
„dürfniss der Zeit erfordern.

„Eine Kommission, unter dem Vorsitze Unsers Sohnes,
„des Kronprinzen Königliche Hoheit, ist von Uns beauftragt
„worden, diese Angelegenheit vorzubereiten, und darüber
„mit erfahrenen Männern aus jeder Provinz in Berathung
„zu treten.

„Auf den von derselben an Uns erstatteten Bericht,
„verordnen Wir:

I.

„Es sollen Provinzialstände in Unserer Monar-
„chie in Wirksamkeit treten.

II.

„Das Grund-Eigenthum ist Bedingung der
„Standschaft.

III.

„Die Provinzialstände sind das gesetzmässige
 „Organ der verschiedenen Stände Unserer getreuen
 „Unterthanen in jeder Provinz.

„Dieser Bestimmung gemäss werden Wir

- 1) „Die Gesetzes-Entwürfe, welche allein die Provinz an-
 „gehen, zur Berathung an sie gelangen, ihnen auch,
- 2) „so lange keine allgemeine ständische Ver-
 „sammlungen statt finden, die Entwürfe solcher
 „allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Perso-
 „nen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum
 „Gegenstande haben, so weit sie die Provinz betreffen,
 „zur Berathung vorlegen lassen;
- 3) „Bitten und Beschwerden, welche auf das spezielle Wohl
 „und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theils
 „derselben Beziehung haben, von den Provinzialständen
 „annehmen, solche prüfen und sie darauf bescheiden, und
- 4) „die Kommunal-Angelegenheiten der Provinz ihren Be-
 „schlüssen, unter Vorbehalt Unserer Genehmigung
 „und Aufsicht, überlassen.

„Dem gegenwärtigen Gesetze, das jedoch auf Neuf-
 „chatel und Valangin keine Anwendung findet, wollen
 „Wir für jede Provinz ein besonderes Gesetz, welches die
 „Form und die Gränzen ihres ständischen Verbandes be-
 „stimmt, nachfolgen lassen.

„Sollten Wir künftig in diesen besondern Gesetzen Ab-
 „änderungen als wohlthätig und nützlich erachten; so werden
 „Wir diese nur nach vorhergegangenem Beirath der Pro-
 „vinzialstände treffen.

„Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Land-
 „stände erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den
 „Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber

„bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer
„landesväterlicher Fürsorge vorbehalten.

„Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unter-
„schrift und Beidrückung Unseres grossen Königlichen Insigels.

„Gegeben Berlin, den 5. Juni 1823.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

von Schuckmann.“

Durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 wurde das Gesetz
vom 22. Mai 1815 zum Theil wieder aufgehoben.

9.

Der Fürst von Wittgenstein schrieb mir: „dass des Kö-
nigs Majestät von seinem Privat-Domain 7 Millionen Thaler
Renten habe, von denen Er $2\frac{1}{2}$ Million Thaler für den Hof
bestimmt habe und $4\frac{1}{2}$ Million Thaler liess er gleich in die
Staatskassen fliessen.“

Der König von Preussen hat also vom Lande nicht das Ge-
ringste. Wenn man den nordamerikanischen Präsident, welcher
25,000 Dollars Revenuen hat, mit der Krone von Preussen
vergleicht, so hat der König von Preussen nicht allein keine
25,000 Dollars vom Lande, sondern er verrichtet die Re-
gierungsgeschäfte ganz umsonst, denn er lebt von seinem
Domain.

Dann kommt noch in Anschlag, dass zweierlei Völker-
schaften den Osten und den Westen von Preussen bewohnen.
Hier im Westen sassen im 4ten und 5ten Jahrhundert die
Franken die eine gleiche Theilung der Güter hatten.

Nicht so im Osten, und hier gab es nur Herren und
Gesinde. Z. B. in der Statistik des Kreises Templin in der
Uckermark, der 26 Quadratmeilen gross ist und 40,000 Ein-
wohner hat, hat der Kreis 94 Rittergüter, und der Kreis
Grevenbroich, im Regierungsbezirk Düsseldorf, der ohngefähr

4 Quadratmeilen gross ist und 36,000 Einwohner zählt, hat kein einziges Rittergut.

In Pommern das 565 Quadratmeilen gross ist, waren im Jahr 1815 nur 5 Meilen Bauern Gut.

Im Herzogthum Berg das 56 Quadratmeilen gross war, hatte man 139 Rittersitze, allein diese Rittersitze waren sehr klein, und bestanden aus höchstens 1 bis 2 Pferden, selten aus 3 Pferden, hatten also an Land 50 bis 100 Morgen, dahingegen gibt es in Pommern Rittersitze die 6 bis 10,000 Morgen haben.

Dem ungeachtet leben in Franken im Regierungsbezirk Düsseldorf 8,500 Menschen auf der Quadratmeile und im Osten, z. B. in Brandenburg sind nur 2600 Menschen auf der Quadratmeile.

Seiner Majestät der König, Friedrich Wilhelm IV. hat dieses auch an den Posen'schen Landtag am 12. März 1843 ausgesprochen, und er sagt:

„Wir wollen in Gnaden die Aeusserungen nicht näher „erörtern, welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unserer „Erwägung und Entschliessung vorbehalten bleiben muss, „noch die unangemessene Berufung auf eine Verordnung „(vom 22. Mai 1815), welche, wie Wir dies bereits in dem „Landtagsabschied für das Königreich Preussen vom 9. Sep- „tember 1840 ausdrücklich erklärt haben, völlig unverbindlich „für Uns ist, da schon Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters „Majestät, von denen dieselbe ausgegangen, ihre Ausführung „mit dem Wohle ihres Volkes nicht vereinbar fanden und „das Gesetz vom 5. Juni 1823 an ihre Stelle treten liessen.“

10.

Aber in den Reichsständen die im Jahr 1842 durch einen Ausschuss aller Provinzialständen in Berlin gehalten wurde, kamen auch die Abgaben des Staates vor, und der Ka-

binetsminister, Freiherr von Bodelschwingh, liess diese unterm 15. Januar 1845 bekannt machen, weil es zu einem Irrthume geführt hatte, in den von C. J. Bergius verfassten Preussische Zustände, welcher 5½ Millionen Thaler für einen Zeitraum von 7 Jahren, irrthümlich für Ein Jahr gehalten hat.

Der Herr Kabinetsminister gibt nun folgende Nachrichten über die Jahren von 1835 bis 1842:

„für das Jahr 1835	—	51,740,000	Thaler
„ „ „ 1836	—	51,957,000	„
„ „ „ 1837	—	52,488,000	„
„ „ „ 1838	—	52,681,000	„
„ „ „ 1839	—	53,475,000	„
„ „ „ 1840	—	54,855,000	„
„ „ „ 1841	—	55,867,000	„
„ „ „ 1842	—	57,402,000	„

und sind daher innerhalb 7 Jahren gewachsen um 5,662,000 Thaler.“

Mit einer Repräsentativ-Verfassung geht es grade wie mit einer Uhr. Eine Uhr braucht nur so oder anders eingerichtet zu werden, so gibt sie die Zeit, und eben so mit einer Repräsentativ-Verfassung.

Denn also ist es des König's Wohlgefallen.

Man hat nur die Hebegebühren welche im Durchschnitt 10 Prozent betragen, hinzuzufügen, und man hat dann für das Jahr 1842 57,402,000 Thaler und die 10 Prozent Hebegebühren machen 5,740,200 Thaler

Also zusammen 63,142,200 Thaler für die Ausgabe des Finanzminister's.

11.

Ich will mich nun selber als Beispiel anführen, wie ich über den Geldhaushalt des Staat's geschrieben habe.

1. Im Jahr 1820 wo das neue Steuersystem eingeführt wurde, war des Redens hierüber kein Ende. Jedermann glaubte es besser zu wissen als der König.

Ich schrieb daher: Ueber Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem. Leipzig: bei F. A. Brockhaus. 1820., und ging dabei von dem Grundsatz aus, dass man zuerst das Verhandeln darstellen sollte, denn schon Möser hätte gesagt: „dass die leichteste Art sich über den Gegenstand zu unterrichten, diejenige sei, dass man zu den Quellen gehe.“

Das Buch theilte ich in 4 Abtheilungen: zuerst in die Ausgabe des Staats, dann zweitens in die Einnahme des Staats, drittens in die Untersuchungen über die Höhe und den Ertrag der verschiedenen Steuern und endlich viertens in die vermischten Aufsätze des Steuerwesens.

Einer, der jetzt Minister ist, sagte im Jahr 1820: „wenn man das Buch liest so glaubt man, dass Sie dem Staatsrathe zugehört haben.“

Und doch hat der Buchhändler schlechte Geschäfte mit ihm gemacht, und wahrscheinlich sind keine 100 Exemplare abgesetzt worden.

2. Ich will ein zweites Beispiel geben. In demselben Verlage erschien von mir: Friedrich Wilhelm III., und ich hatte es mir zur Aufgabe gestellt, dass ich die Gesetze die in der Periode von 1807 bis 1820 gemacht wurden, darstellte. Ich war damals in Berlin, und vom Herrn Direktor Massen, der späterhin Finanzminister wurde, erhielt ich die ganze Gesetzsammlung, und Herr Massen lieh sie wieder bei einem Andern. Denn ich gebrauchte ohngefähr ein Vierteljahr um die Gesetze zum Gebrauche zu ordnen.

Höchstens wird auch diese Schrift 500 Exemplaren Absatz gehabt haben, denn die Berliner wussten gar nicht wie ihnen geschah, dass die Gesetzsammlung eine solche Masse neuer Gesetze enthielt, und Herr Professor Buchholz, der 30 Jahre an der Politik gearbeitet hatte, meinte: „das habe er noch nicht gewusst dass die Gesetze so vollständig wären.“

3. Dass der Haushalt der Städte Düsseldorf, Elberfeld, Cöln u. s. w. den ich im Jahr 1835 herausgab nur 75 Exemplaren Absatz hatte, habe ich schon früher gesagt.

4. Im Jahr 1833 schrieb der Kaufmann Hanseemann in Aachen ein Werk was den Titel hat: Preussen und Frankreich, und zeigte darin: dass wir ungeheuer viel Abgaben hätten, die Frankreich nicht habe.

Ich schrieb hiergegen und nannte es auch: Preussen und Frankreich, und ging ebenfalls von genauen Zahlen aus, welches in Frankreich sehr leicht ist, da Herr Bresson alle Zahlen angegeben hat, die sich auf das französische Finanzsystem beziehen.

Preussen bezahlt auf Jeden 4 Thaler 10 Sgroschen.

Belgien bezahlt auf Jeden 4 Thaler 18 Sgroschen.

Frankreich bezahlt auf Jeden 9 Thaler 15 Sgroschen und Holland bezahlt mit 3 Millionen Einwohner auf Jeden 13 Thaler 8 Sgroschen.

Allein Herr Hanseemann seine Schrift hat 2 Auflagen erlebt, und meine Schrift hat ohngefähr 80 Exemplaren Absatz gehabt.

Jetzt ist der Herr Hanseemann bei den Provinzialständen in Coblenz, als Deputirter von Aachen.

5. Das ist in keines Menschen Macht gegeben, vorauszu- sehen: welche Wirkung die Gesetze haben. Dieses ist nur ein Produkt der Zeit.

Ich will hier nun das Gesetz der neuen Kirchen- ordnung anführen welches im Jahr 1835 gegeben ist, und

zwar in der Gemeinde Düsseldorf, die damals 5000 Seelen hatte.

Als die Repräsentanten gewählt wurden, da waren 270 Stimmberechtigten, welche in der Kirche erschienen, und 40 von ihnen, welche die meisten Stimmen hatten, wurden Repräsentant.

Als das Jahr um war, wurden wieder der 4te Theil neue Repräsentanten gewählt, die Alten konnten jedoch wieder gewählt werden, und statt 270, die die Gemeinde ausmachten, waren nur 24 da. Dieses war nun wenig.

Das folgende Jahr waren ihrer 26, das Jahr darauf 30, und die Prediger sagten: „es sei Unrecht dass ihrer so wenige wären, weil die Repräsentanten doch die ganze Gemeinde vertreten sollten.“

Das folgende Jahr waren bei der Repräsentantenwahl 90 und so ging es immer fort bis zum Jahr 1844 wo ihrer 212 waren.

Jetzt ist das System der Repräsentanten sehr gut und die Gemeinde hat einen natürlichen Vorstand in den Repräsentanten.

Allein dieses Gesetz konnte niemand voraussehen, bis die Erfahrung es gelehrt hat.

12.

Ich habe diese Schrift dem Bischof Eylert zugeeignet, den ich schon seit 45 Jahren kenne. Damals war er noch in Hamm, in der Grafschaft Mark Prediger, und sein Vater besuchte meinen Vater, der in Schöller bei Elberfeld Prediger war.

Eylert gab ein Buch heraus unter dem Titel: „Die Charakterzüge Friedrich Wilhelm III.“, welches mehrere Auflagen erlebt hat. Dieses hat dazu beigetragen den Charakter des Königs darzustellen, denn der König war sehr

sparsam mit Worten, aber wenn Eylert zu ihm kam, so war er ganz offenherzig. So z. B. Seite 222 wo er von seiner Führung sprach bei einem Spaziergange, da sagt Eylert:

„So sprach der unvergessliche Herr, bald gehend, bald „stille stehend, bald sich setzend, bald an einen Baum sich „anlehnend, ernst und würdig, mit rückhaltloser Offenherzig- „keit über diese Seine schwerste Passionszeit.“

Und ein andermal sagte der König:

„Ich und Mein Haus wollen dem Herrn dienen.“

Ein Brief von Eylert den ich am 5. Februar 1843 erhielt, ist ein Beweis seines Wohlwollens:

In der Charakteristik von Friedrich Wilhelm III. kommt auch die Geschichte vor von dem unglücklichen Fonk, der wegen der Ermordung Coenens im Jahr 1822 in Trier zum Tode verurtheilt wurde. Ich war hingegangen, um diesen merkwürdigen Prozess zu sehen und schrieb darüber: Briefe über die Assisse in Trier. Cöln, bei Bachem. 1822.

Eylert hatte den König gesprochen wie er eben die Nachricht erhielt, dass Fonk zum Tode verurtheilt sei.

Der König war sehr aufgeregt, als das Todesurtheil gesprochen war, und besonders darüber, dass die Einwohner von Trier dieses mit Saturnalien feierten.

Der König sprach den 28. Juli 1823 den Fonk frei.

Ein silberner Becher den mir Fonk schenkte, auf welchem den 9. Juni 1822 und den 28. Juli 1823 eingegraben war, schenkte ich der Gemeinde in Schöller zum Kelche beim Abendmahl.

Düsseldorf den 25 Januar 1845.

Benzenberg.

Gedruckt als Handlung

1834

Inhalt.

	Seite.
1. Die Kassen der Gemeinden	5
2. Der letzte Wille des Königs Friedrich Wilhelm III.	7
3. Rede des Königs in Königsberg bei der Erbhuldigung in Preussen den 9. Oktober 1840	12
4. Rede des Königs den 15. Oktober 1840 in Berlin im Ritter- saale	13
5. Rede des Königs an das versammelte Volk den 15. Oktober 1840	14
6. Gesetz vom 22. Mai 1815	16
7. Die Minister gehen in die Provinzen im Jahr 1817	18
8. Gesetz vom 5. Juni 1823	19
9. Schreiben des Fürsten Wittgenstein	21
10. Der Kabinetminister Freiherr von Bodelschwingh	22
11. Verschiedene Arten der Steuern so ich selbst erlebte	24
12. Der Bischof Eylert	26

1.	Die Kassen	
2.	Der letzte	
3.	Rede des K	
	Preussen d	
4.	Rede des K	
	saale	
5.	Rede des Kö	
6.	Gesetz von	
7.	Die Ministe	
8.	Gesetz von	
9.	Schreiben	
10.	Der Kabin	
11.	Verschiede	
12.	Der Bischo	

Seite.	
	5
	7
in	12
er-	13
40	14
	16
	18
	19
	21
	22
	24
	26

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black